

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt ein Stipendium für zwei bildende Künstlerinnen oder bildende Künstler für das Jahr 2011 auf Schloss Ringenberg aus.

Die Voraussetzung für die Gewährung des Stipendiums ist ein abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer nordrhein-westfälischen Kunsthochschule (durch Ex-Matrikel zu belegen) und ein Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Bewerber dürfen bei Antritt des Stipendiums am 02.01.2011 das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Schloss Ringenberg liegt in der Stadt Hamminkeln (Kreis Wesel) in ländlicher Umgebung. Das Schloss verfügt über 10 Ateliers. Die monatliche Zuwendung beträgt 1.250,- Euro. Sie soll eine Hilfe zum Unterhalt sein und die Bezahlung der Miete für das Atelier ermöglichen. Hierzu ist mit der Derik-Baegert-Gesellschaft ein für die Dauer von 12 Monaten geltender Mietvertrag abzuschließen (ab dem 02.01.2011).

Bei Annahme des Stipendiums wird davon ausgegangen, dass die Zeit vornehmlich in Schloss Ringenberg verbracht wird.

Für die Bewerbung ist Anschauungsmaterial (Kataloge, Fotos, Videos) vorzulegen. Das Anschauungsmaterial wird Ihnen zurückgesandt. Von der Einsendung wertvoller Unterlagen sollte abgesehen werden, da keine Haftung hierfür übernommen werden kann. (z. B. keine Originale, Ektachrome usw.). Auch bei unsachgemäßer Verpackung der Bewerbungsunterlagen übernimmt die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen keine Haftung. Bewerbungsfrist ist der **1. Oktober 2010.**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die

**Derik-Baegert-Gesellschaft,
Schloss Ringenberg, Schlosstr. 8, D-46499 Hamminkeln.**

Die Bewerbung soll mit entsprechendem Formblatt erfolgen. Alle notwendigen Informationen sind unter www.schloss-ringenberg.de abrufbar.

Eine unabhängige Jury wählt die Stipendiaten aus und gibt diese Empfehlung an die Staatskanzlei weiter. Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium besteht nicht.